

DAV
Deutscher Alpenverein
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Leitbild Klettern & Naturschutz Nordrhein-Westfalen

Mit Rahmenvereinbarung



Landesverband NRW des Deutschen Alpenvereins
Interessengemeinschaft Klettern NRW

Grußwort des Umweltministers	3
Grußwort des Innenministers.....	4

Geschichte und Bedeutung des Klettersports in Nordrhein-Westfalen

Klettergeschichte in NRW	5
Bedeutung des Klettersports in NRW	7

Organisation der Felsbetreuung in Nordrhein-Westfalen

Das Biotop Fels

Die Flora der Felsbiotope	13
Die Felsfauna der deutschen Mittelgebirge	15

Strategien zum naturverträglichen Klettern

Ausbildung und Information der Aktiven.....	17
Die Betreuung der Klettergebiete in NRW.....	18
Bei Bedarf: Klettersportliche Raumplanung/Kletterkonzeptionen.....	18
Prinzipien der klettersportlichen Raumplanung.....	20
Dreizonenkonzept	21
Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Felsbiotope	22
Naturschonende Infrastruktur	22
Pflege und Entwicklung der Felsbiotope	23

Anhang

Rahmenvereinbarung Klettern und Naturschutz Nordrhein-Westfalen	24
---	----



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Grußworte



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße es, dass wir im Mai 2007 gemeinsam die Vereinbarung „Klettern und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen“, deren Ziel es ist, die Rahmenbedingungen für eine naturverträgliche Ausübung der Sport- und Erholungsform Klettern in den Felsarealen Nordrhein-Westfalens festzulegen, unterzeichnen konnten.

Die Vereinbarung setzt dabei auf den gemeinsamen Dialog und den gemeinsamen Willen zur Konsensfindung. Dies entspricht auch dem Leitbild der Naturschutzpolitik des Landes NRW: „Miteinander statt gegeneinander“.

Die Vereinbarung sieht vor, dass unter Abwägung der gegenseitigen Interessen, ausgewogene und nachvollziehbare Lösungen anzustreben sind. Die dafür notwendigen Aktivitäten sollen miteinander abgestimmt und gemeinsam verfolgt werden.

Dies ist eine wichtige Basis, auf der schließlich die regionalen Kletterregelungen aufbauen können. So kann dann in enger Zusammenarbeit aller – also der Behörden, der Vereine und natürlich der Grundeigentümer – festgestellt werden, ob und wenn ja in welchem Umfang in einer Region der Klettersport ausgeübt werden kann.

Dabei ist es für die Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen bzw. Regelungen meines Erachtens besonders wichtig, dass sie für alle Betroffenen ausgewogen erscheinen und nachvollziehbar sind.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung wurde deutlich, dass das Interesse an konsensualen Lösungen, am gemeinsamen Dialog, am Austausch von Wissen und von Erfahrungen bei allen Vereinbarungspartnern vorhanden ist, und ich wünsche mir, dass dieses Interesse erhalten bleibt, damit wir die erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle von Natur und Menschen fortsetzen können.

Ihr Eckhard Uhlenberg
Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Liebe Kletter-Freunde,

die Rahmenvereinbarung „Klettern und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen“ hat sich die dauerhafte Sicherung der sportlichen Erholungsmöglichkeiten durch das naturverträgliche Klettern zum Ziel gesetzt. Das Klettern eröffnet die Möglichkeit zum Kennen- und Liebenlernen der Natur und trägt daher zu ihrem aktiven Schutz bei.

Denn beim Schutz der Natur und Landschaft darf der Mensch nicht ausgeschlossen werden. Geschützt wird immer nur das, was man kennt und deshalb bewahren möchte.

Die Kletterer in Nordrhein-Westfalen mussten im letzten Jahrzehnt auf viele ihrer traditionsreichen Klettergebiete verzichten: Bruchhauser Steine, Stenzelberg und teilweise die Buntsandsteinfelsen in Nideggen, um nur einige zu nennen. Somit blieben nur noch wenige natürliche Felsareale für die in Sportverbänden organisierten Kletterer zur Ausübung ihrer Sportart in der freien Natur übrig.

Nach der Rahmenvereinbarung soll der Schwerpunkt der Suche nach neuen Klettermöglichkeiten auf Sekundärbiotopen liegen, ohne dabei – soweit möglich – die natürlichen Felsareale außer Acht zu lassen. Kletterkonzepte sollen erarbeitet und möglichst einvernehmlich umgesetzt werden.

Als Sportminister freue ich mich sehr über diese Klettervereinbarung und verbinde mit diesem Grußwort die Hoffnung, dass es gelingt, bei Berücksichtigung der Erfordernisse des Naturschutzes, neue und auch zum Teil alte Klettergebiete wieder zu erschließen.

Dr. Ingo Wolf MdL
Innen- und Sportminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

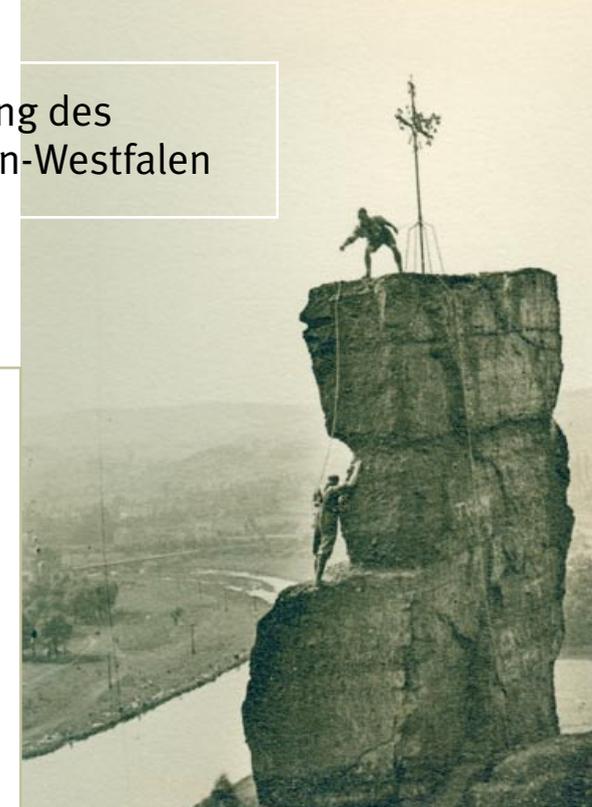
Geschichte und Bedeutung des Klettersports in Nordrhein-Westfalen

Klettergeschichte in NRW

Der Klettersport kann in Nordrhein-Westfalen auf eine lange und bedeutende Tradition zurückblicken. Nordrhein-Westfälische Kletterer haben wesentlich zur Weiterentwicklung der Sportart beigetragen. Hervorzuheben wäre vor allem HANS DÜLFER aus Barmen, der noch vor dem 1. Weltkrieg durch die Entwicklung der Kletter- und Sicherungstechnik schwierigste Erstbegehungen, vor allem im Wilden Kaiser, vollbrachte. Seine Idee, mit Seilzugquergängen völlig glatte Wandpassagen querend zu überwinden um dann in Kaminen oder Rissstrukturen die Klettertour fortzusetzen, war revolutionär und ermöglichte Wandbegehungen, welche zuvor als unmöglich eingestuft wurden. Einen Meilenstein setzte Dülfer mit einer seiner berühmtesten Erstbegehungen, der *Totenkirchl-Westwand* im Wilden Kaiser.

Auch in den Mittelgebirgen kann der Klettersport auf eine einhundertjährige Tradition zurückblicken. So wurde schon im Jahr 1908 im Rurtal in der Nordeifel geklettert und einige bedeutsame Erstbegehungen durchgeführt.

Die ältere Klettergeschichte des Sauerlandes spielte sich vor allem an den *Bruchhauser Steinen* und den Felsen im Hönne-



tal ab und setzte bereits vor dem Ersten Weltkrieg ein. Für die zahlreichen aktiven Kletterer aus dem Ruhrgebiet, aber auch aus dem ostwestfälischen

Hochkoppel in Untermaulbach an der Rur, Nordeifel, heute nicht mehr begehbar

Raum waren dies die wichtigsten und bekanntesten Klettergebiete, vor allem um sich für alpine Klettertouren vorzubereiten. Bereits in den 1940er Jahren begann der aus Sachsen stammende SIEGFRIED MARKSCHAT, zusammen mit dem Paderborner WILLI BALKENHOL, die Bruchhauser Steine intensiv zu erschließen. In den 1950/60er Jahren entwickelten vor allem FRANZ STRATMANN, PAUL H. STEINACKER, GERD SANDER sowie WOLFGANG HECKMANN und einige junge Münsteraner Kletterer um KLAUS SUNDERMANN die Bruchhauser Steine zu einem der

bedeutendsten Klettergebiete im Nordwestdeutschen Raum. Einen der Meilensteine des Sportkletterns schuf CHRIS KNIEPER mit der freien Durchsteigung des Nordwandpfailers, welche den 9. Schwierigkeitsgrad erreicht.



Im *Hönnetal*, einem Gebiet mit einer herausragenden Felsqualität im Massenkalk, zählten Namen wie Gerd Sander oder Wolfgang Heckmann zu den Protagonisten der ersten aktiven Erschließung. Die letzte rege Erschließungsphase spielte sich 1983/84 ab. In dieser Zeit wurde das Klettern nochmals geduldet, wodurch vor allem MARTIN ARNSWALD zahlreiche neue Wege erschließen konnte. Martin Arnswald war es auch, der Mitte der 1990er Jahre trotz der Kletterverbote eine Chronik über die Klettertouren im Hönnetal verfasste, damit der Klettersport hier nicht in Vergessenheit geriet. Als klettersportlicher Meilenstein im Hönnetal ist die erste Rotpunktbegehung von HARTMUT BLASCZYK an der „Süd-West-Führe“ des *Kleinen Schluchsteins* zu nennen: 1984 mit EB's geklettert, ohne Bohrhaken und mit alten (Rost-)Normalhaken gesichert und mit 9-/9 bewertet. Ebenso die erste Rotpunktbegehung durch Bernd Weißgerber an der Club-Kante im Schwierigkeitsgrad 9 am *Uhuturm*.

Den ersten Kletterführer über das Hönnetal verfasste aber Wolfgang Heckmann in den 1960er Jahren, 1986 folgte ein Topführer von THOMAS FISCHER. Seit den frühen 1990er Jahren ruht in beiden Gebieten das Klettern (bis auf wenige Ausnahmen



Bereits 1908 wurden

von Kletterern wie Paul

Hager viele schöne im Hönnetal) aus
Routen erschlossen. Naturschutzgrün-

den. Mit Steinschab und Meisterstein wird nun ein Neubeginn im Sauerland versucht.



Auch das *Biggetal* mit seinen zahlreichen Kalkfelsen und aufgelassenen Steinbrüchen erlebt seit den frühen 1980er Jahren aufgrund von Sperrungen in den traditionellen Gebieten einen starken Andrang. In einigen wenigen Touren zeugen aber noch uralte Rosthaken von viel länger zurück liegenden Kletteraktivitäten, die selbst heute noch den Respekt vor der Courage der „Alten“ hervorrufen.

Die Nordeifel bei *Nideggen* ist das historisch bedeutsamste Gebiet der Eifel, denn dort wurden die ersten Kletterrouten bereits



Der Buntsandstein der Rurtalfelsen ist immer noch ein Kletter- und Naturerlebnis.

Gesellschaftliche Bedeutung des Klettersports in NRW

1908 eröffnet. Und dann ging es zu Beginn der Sportkletterbewegung in der Nordeifel so richtig zur Sache. Sogar WOLFGANG GÜLLICH, zu seiner Zeit einer der besten Kletterer der Welt, gab der Eifel die Ehre eines Besuchs. Das sehr gewöhnungsbedürftige Gestein (Buntsandsteinkonglomerat) umschrieb er etwas lieblos, aber dennoch zutreffend als „senkrechten Kartoffelacker“. Zunehmender Klettertourismus kommerzieller Anbieter und rücksichtsloser Umgang mit der Natur durch Nichtkletterer führten schlussendlich zu einer Situation, bei der die Eifelkletterer mit dem Rücken zur Wand standen. Die Politik folgte den Forderungen der Naturschutzverbände, was zu großflächigen Sperrungen führte. So sind zum Beispiel von den 40 Toprouten der Eifel nur noch zwei Routen legal bekletterbar.

Für viele Aktive aller Bevölkerungsschichten ist Klettern heute ein wichtiger Faktor in der Freizeitgestaltung und Erholung. Dies gilt auch für die Mittelgebirge, wo sich das Klettern bei Menschen aller Altersstufen großer Beliebtheit erfreut. War das Klettern an den außeralpinen Felsen früher hauptsächlich Vorbereitung für Bergfahrten in den Alpen, so wird es heute oft um seiner selbst willen betrieben. Familien erholen sich beim gemeinsam betriebenen Sport, Jugendliche lernen beim Klettern die Natur ihrer Heimat kennen.

Die intensive Auseinandersetzung mit den Felsen und ihrer natürlichen Umgebung beim Klettern bewirkt ein vertieftes Naturverständnis. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Bereitschaft, sich für die Erhaltung einer intakten Natur und Umwelt einzusetzen.

Dem intensiven Naturkontakt beim Klettern kommt nicht nur eine hohe umwelt-pädagogische Bedeutung zu, Klettern



Jugendliche lernen am Fels, was man gemeinsam schaffen kann, denn nur mit Teamgeist geht es steil nach oben.

wirkt sich auch positiv auf die Gesundheit aus: Kreislauf, Muskulatur und motorische Fähigkeiten werden durch die vielseitigen Bewegungsanforderungen beim Klettern gleichermaßen entwickelt. Da beim Klettern Gesundheit und Leben von der Zuverlässigkeit und dem Verantwortungsbewusstsein aller Partner einer Seilschaft abhängen, leistet es einen wichtigen Beitrag zum sozialen Lernen und fördert die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.



Es gibt eine Vielzahl von *Sekundärbiotopen*, welche gemäß Rahmenvereinbarung zur Ausübung des Klettersports verstärkt genutzt werden sollten. Der Klettersport könnte dadurch in weiten Teilen des Landes wohnortnah betrieben werden. Ergänzt werden die Sekundärbiotopie durch einige Naturfelsen, welche zum Klettern genutzt werden können. Durch diese vielfältigen klettersportlichen Möglichkeiten könnten viele Fernfahrten unterbleiben, und auch mitunter problematische Konzentrationen

von Aktiven an einzelnen Punkten könnten vermieden werden. Auch diese Gründe belegen die Sinnhaftigkeit der Bemühungen, die Betätigungsmöglichkeiten für Kletterer in einem größeren Umfang zu ermöglichen.

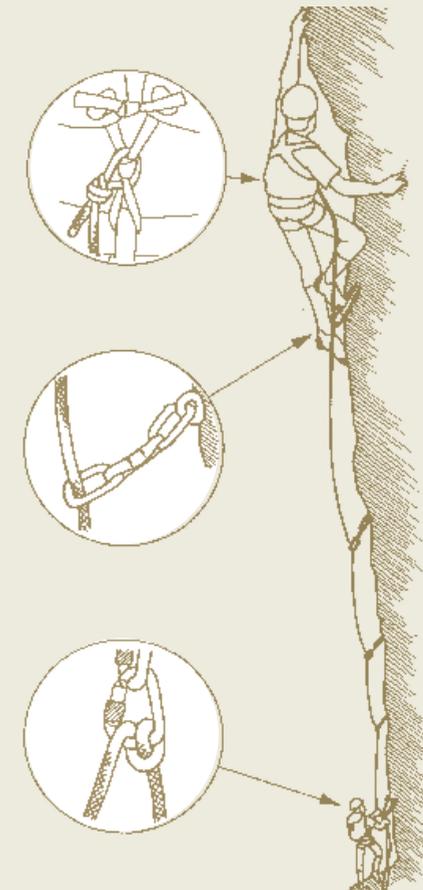


Gleichermaßen ist es jedoch notwendig, den Erhalt der ökologischen Wertigkeit der Felsgebiete im Land NRW sicherzustellen. Diese zählen zu den wenigen naturbelassenen Lebensräumen unserer Kulturlandschaft. Die Felsgebiete der Mittelgebirge in NRW beherbergen seltene Pflanzen- und Tierarten und bedürfen zur Erhaltung der Artenvielfalt eines besonderen Schutzes. Dort kann es durch den Klettersport zur Beeinträchtigung der felsbewohnenden Flora und Fauna kommen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass in allen potenziellen Kletterregionen des Landes die bekletterten Felsen nur einen geringen Anteil der gesamten Felsfläche ausmachen.



Eine künstliche Kletteranlage kann – vor allem wegen des fehlenden Naturerlebens an den Wänden aus Plastik und Beton – für die überwiegende Anzahl der Aktiven niemals ein Ersatz für die Naturfelsen sein. Trotzdem spielen künstliche Kletteranlagen als Trainings- und Kommunikationsstätten im Alltag vieler Kletterer eine wichtige Rolle. Die wohnortnahe Lage hält den Zeit- und Kostenaufwand gering und ermöglicht so auch eine Sportausübung während der normalen Arbeitswoche.

Bei Wettkämpfen, die ausschließlich an künstlichen Anlagen stattfinden, erzielen junge Kletterer aus NRW immer wieder sehr gute Platzierungen bis hin zum Gewinn der Deutschen Meisterschaft durch JULIANE WURM aus Wuppertal und DANIEL JUNG aus Siegen. Dies zeigt, welche große Bedeutung der Klettersport auch bei den Jugendlichen in NRW besitzt. Die Klettergebiete der Mittelgebirge stellen dabei auch für den Spitzensport eine wichtige Basis dar.



Der Freikletterer benutzt nur die natürlichen Triffe und Tritte zur Fortbewegung. Moderne Ausrüstung machen das Klettern für viele zu einem sicheren und attraktiven Sport.

Organisation der Felsbetreuung in NRW



Um hinreichend zu gewährleisten, dass Kletterkonzeptionen entsprechend ihrer Einteilungen von Schutz- und Kletterzonen umgesetzt werden, ist eine dauerhafte Betreuung der Klettergebiete zu organisieren. Zu diesem Zweck gibt es in NRW eine zweigleisige Struktur der *Gebietserschließung* und *Gebietsbetreuung*:

Zum einen existiert ein auf Landesebene tätiger Ausschuss unter Regie des LANDESVERBANDES DES DEUTSCHEN ALPENVEREINS (DAV), der Initiativen zur Gewinnung neuer Klettergebiete anregt und unterstützt. In diesem sogenannten LANDESAUSSCHUSS KLETTERN & NATURSCHUTZ (LAKN) sind jeweils Vertreter aus den einzelnen Kletterregionen tätig. Dies können Vertreter des DAV, der IG-KLETTERN oder anderer Klettervereine wie die Bergfreunde Ibbenbüren sein. Im LAKN findet ein Gedanken- und Informationsaustausch statt und die Arbeiten zu übergeordneten Aufgaben werden koordiniert und abstimmt.

Zum anderen gibt es lokale Arbeitsgruppen oder Sektionen, die sich für den Erhalt und

die Pflege der vorhandenen Gebiete einsetzen. Einzelne Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise, die sich aus Vertretern der verschiedenen Kletterverbände zusammensetzen, betreuen einzelne Klettergebiete oder Kletterregionen. Als Beispiele seien hier die Arbeitsgruppe „Bochumer Bruch“ oder der „Arbeitskreis Klettern & Naturschutz“ Sauerland (AKN) genannt. Einen Sonderfall stellen die Buntsandsteinfelsen im Rurtal in der Nordeifel dar, welche von der Stadt Nideggen betreut werden.

Zur Information der Aktiven unterhält der DAV eine Internetseite (www.dav-felsinfo.de), auf der für alle erfassten Klettergebiete relevante Informationen wie z.B. Lage der Gebiete, vorhandene Klettermöglichkeiten, Kurseignung oder Kinderfreundlichkeit angegeben werden. Zusätzlich gibt es Informationen zu der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und zu den naturschutzfachlichen Bedingungen (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet etc.).

Kommission Klettern & Naturschutz

Beauftragter für Bergsport und Umwelt des DAV



Vertreter der Landes- und Regionalausschüsse, der IGKlettern, der Naturfreunde, der Pfälzer Kletterer, der JDAV und des Hauptvereins

Aufgaben

- Sicherstellung der Erarbeitung der Bundeskonzeption Klettern und Naturschutz
- Sicherstellung der Betreuung der Klettergebiete
- Sicherstellung des Informationsflusses
- Lösung von Konflikten



Landesausschuss Klettern & Naturschutz

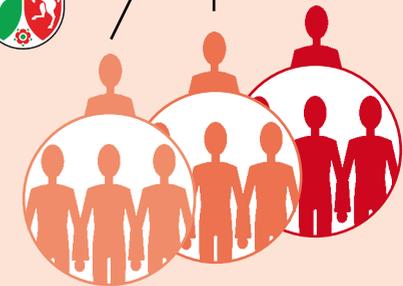
Sprecher



Vertreter der Klettergebiete (IG-Klettern, Bergfreunde Ibbenbüren, Naturfreunde, JDAV, DAV)

Aufgaben

- Kletterkonzeptionen des Landes bzw. der Region
- Unterstützung der lokalen Ebene
- Behördenkontakte



Träger der lokalen Betreuung der Klettergebiete

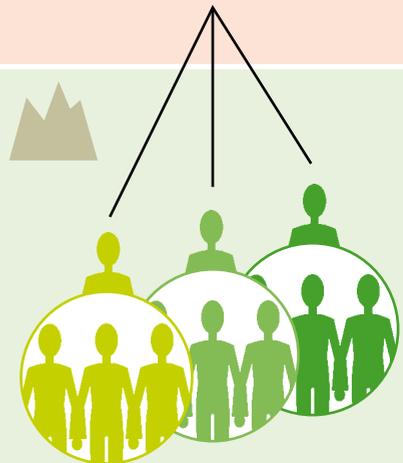
Sektionsbeauftragter, AKN-Sprecher, Vertreter des Bergsportvereins



DAV-Landesverband, DAV-Sektion, Arbeitskreis Klettern und Naturschutz (AKN), Bergfreunde Ibbenbüren, Naturfreunde, JDAV

Aufgaben

- Örtliche Kletterkonzeption
- Sanierung der Klettergebiete
- Information und Aufklärung der Kletterer



Das Biotop Fels



Die außeralpinen Felsen nehmen in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft eine Sonderstellung ein. Ökologisch gesehen liegt dies für Pflanzen im feinerdearmen Substrat begründet, wodurch dem Bewuchs ein sehr begrenzter Wurzelraum zur Verfügung steht. An südexponierten Standorten bewirken starke Temperaturänderungen im Tages- und Jahresverlauf extreme Schwankungen im Wasserhaushalt. Volle Besonnung und häufige Trockenheit infolge der geringen Feinerdemengen halten hier hochwüchsige Pflanzen fern. Auch kulturhistorisch gesehen nehmen Felsen eine Sonderstellung ein: Flora und Fauna auf Felsen wurden, abgesehen von Steinbrüchen, nie menschlicher Nutzung unterworfen und stellen somit ein bislang ungestörtes Relikt dar, das in seiner Einmaligkeit mit unberührten Mooren oder den Resten von Urwäldern vergleichbar ist. Hier überlebten Pflanzen und Tiere, denen anderswo die Lebensgrundlage entzogen wurde. Will man der Sonderstellung und dem dadurch notwendigen Schutz von Fel-

sen gerecht werden, so sind ausgewogene Konzepte notwendig, die einer übermäßigen atmosphärischen Stickstoffanreicherung genauso entgegenwirken wie der Übernutzung durch Erholungssuchende.

Die Flora der Felsbiotope

Für den Artenschutz haben jene Felsen, die über das Kronendach der angrenzenden Bäume hinaus wachsen, eine besondere Bedeutung. Denn gerade diese tragen eine Flora mit konkurrenzschwachen und vielfach sehr seltenen Pflanzen. Diese sind zwar empfindlich gegenüber Beschattung durch Bäume, aber den extremen Bedingungen der Felsen – Hitze, Kälte und Trockenheit – besonders gut angepasst. Die seltenen Pflanzenarten in unseren Mittelgebirgsfelsen sind in unterschiedlichen Zeitaltern bei uns heimisch geworden. Viele dieser Pflanzen sind Überbleibsel der alpinen und arktischen Vegetation, die sich vor ca. 10.000 Jahren während der letzten Eis-



Orchidee



Gemeine Küchenschelle



Fransenezian

zeit in die spärlich bewachsene Tundra zwischen den Alpengletschern und den skandinavischen Eismassen zurückgezogen hatte. Andere Arten wanderten während dieser Periode von den östlichen Steppen her nach Mitteleuropa ein. Die nachfolgende Zwischenwarmzeit ermöglichte es sonnenhungrigen Gewächsen aus dem Mittelmeerraum, bei uns Wurzeln zu schlagen. Beginnend mit der Zeitwende verdrängten Baumarten wie die Rotbuche alle weniger durchsetzungsfähigen Pflanzen. Nur die Vegetation der über den Wald hinausragenden Felsen war vor diesem Konkurrenzdruck sicher. Bei näherer Betrachtung zeigen die offenen Felsbildungen eine enorme Standortvielfalt.



Mag sich das Ökosystem Fels auch als ein buntes Mosaik darstellen, so gliedert es sich dennoch in deutlich unterscheidbare Teilhabitate. Viele Pflanzenarten zeigen ein Verbreitungsmuster, das vom Ausgangsge-

stein abhängt. Die sauren und sehr nährstoffarmen Verhältnisse an den Silikatfelsen (z.B. im Sauerland) im Zusammenspiel mit feucht-kühler Witterung machen es den meisten höheren Pflanzen (z.B. Blütenpflanzen) schwer. Dafür hat sich eine artenreiche Flechten- und Moosflora entwickelt und an diese speziellen Verhältnisse angepasst. Flechten haben einen besonderen „Trick“. Eine Flechte besteht nämlich aus zwei Lebewesen, einer Grünalge und einem Schlauchpilz. Beide leben in einer Partnerschaft von beiderseitigem Nutzen, einer Symbiose. Der Pilz sorgt für den Schutz und die Versorgung der Alge mit Wasser und Mineralstoffen. Aber nur die Alge kann Photosynthese betreiben, also die Energie der Sonne für die Zuckerproduktion nutzen. Gemeinsam schaffen sie es, den widrigen Bedingungen z.B. an den Fel-



Flechten sind symbiotische Überlebenskünstler.

sen des Sauerlandes (vor allem auf den Felsköpfen, aber auch an Felswänden) zu trot-

zen. Viele seltene Arten die in dem Gutachten zur Flechten- und Moosflora (BÜLTMANN/SCHMIDT 2003) beschrieben wurden, kommen hier in einem guten Erhaltungszustand vor.



Zwergmispel

Die Mehrzahl der seltenen und geschützten Arten kommt aber an den Schiefer- und Grauwackefelsen vor. Diese Standorte sind feuchter und eignen sich daher noch besser zum Überleben. Kalkgesteine dagegen bedingen eine wesentlich artenreichere Vegetationsdecke mit höheren Pflanzen. Von größerer Bedeutung für thermotolerante Pflanzengesellschaften sind in Deutschland die Kalkgebiete im fränkischen und schwäbischen Jura. Hier kommen eine große Zahl an schützenswerten Arten und Pflanzengesellschaften vor. Die Bedeutung

der Kalkgebiete in NRW liegt vor allem darin, dass hier viele thermotolerante Arten an der Nordwest-Grenze ihrer Verbreitung stehen oder deren hiesige Vorkommen als Vorposten außerhalb ihres geschlossenen Areals zu betrachten sind. Der Standort der *Elsbeere*, des *Sonnenröschens* und ebenso des *Salomonsiegels* wird als Außenstandort nordwestlich ihres Grenzgebietes angegeben. Die *Bergsegge* stellt mit ihrem Auftreten im Sauerland eine nach Westen vorgeschobene Insel dar. Die Nordwestgrenze des europäischen Verbreitungsgebietes der *Gemeinen Zwergmispel* verläuft durch Westfalen. Auch für Farne wie dem *Ruprechtsfarn* gilt hier die nordwestliche Ausbreitungsgrenze in Europa. Für sie alle stellen die Felsbiotop mit ihren trockenen und sonnenüberfluteten Felsköpfen und Felswänden einen wichtigen (Über-)Lebensraum dar. Ebenso bilden die kalkreichen Waldböden und Blockfelder vor den Felsen einen wichtigen Trittstein zur Ausbreitung vieler Arten.



Ein Jäger und seine Beute: Der Uhu und die Haselmaus sind Felsbewohner.



Die Felsfauna der deutschen Mittelgebirge

Je mobiler die Tiere sind, desto weniger sind sie auf einen Lebensraum fixiert und damit direkt an den Extremstandort Fels gebunden. Deshalb finden wir unter den Säugetieren fast keine ausgesprochenen Felsbewohner. Dennoch besitzen einige dieser felsbewohnenden Tierarten an den Felsen der Mittelgebirge zentral notwendige Habitatstrukturen, deren Erhaltung für das Überleben dieser Arten entscheidend ist. Stellvertretend für die artenreiche Felsfauna werden im Folgenden exemplarisch die wichtigsten Tiergruppen und einige ihrer Vertreter beschrieben.

Säugetiere

Fledermäuse nutzen Felsen als Teillebensraum. Sie benötigen als Schlaf- und Balzplätze tiefe Felsspalten und -höhlen, in welchen sie auch überwintern. An der Felsoberfläche halten sie sich nur in Ausnahme-

fällen auf. Während Fledermäuse mehr luftfeuchte Spalten bevorzugen, richten die Schläfer (Gliridae), z.B. die *Haselmaus*, ihre Wochenstube an trockenen Plätzen ein.

Vögel

Vogelarten wie *Hohltaube*, *Dohle* oder *Hausrotschwanz* können zwar an Felsen – überwiegend in Steinbrüchen – gefunden werden, sind aber flexibel in ihren Habitatansprüchen. Viele Arten, beispielsweise *Berglaubsänger* oder *Neuntöter*, halten sich im näheren Umfeld von Felsen auf, wo sie wärmegetönte Trockenstandorte mit artenreicher, niedriger bis buschförmiger Vegetation bevorzugen. Typische Vertreter der Felsbiotop bevorzugenden Vogelarten sind *Uhu*, *Wanderfalke* und lokal auch *Zippammer*, welche störungsfreie Brutplätze in Felswänden benötigen.

Bergsegge



Sonnenröschen



Elsbeere



Reptilien

Die wechselwarmen Reptilien zeigen eine typische Einnischung und Ganzjahresnutzung der Fels-Ökotope. Kriechtiere benötigen einen Gesamtlebensraum, der geschützte Sonnenplätze, Paarungs- und Eiablageflächen, Jagdreviere, Deckungs- und Versteckmöglichkeiten sowie Überwinterungsquartiere umfasst.



In diesem Gesamtlebensraum nutzen *Schlingnattern* sonnige, mit Felsen und Sträuchern durchsetzte Offenlandbereiche.

Die Schlingnatter ernährt sich fast ausschließlich von Eidechsen. Zu den häufigeren Eidechsenarten in den Gesteinsbiotopen zählt die *Zauneidechse*, sehr selten hingegen ist die *Mauereidechse*. Bei ihrem Vorkommen in der Nordeifel und im Siebengebirge handelt es sich um isolierte Populationen auf Wärmeinseln an ihrer nördlichen Verbreitungsgrenze. Die Mauereidechsen benötigen vor allem Nischen und Spalten als Versteckplätze und zur Überwinterung sowie sonnenexponierte Felsbänder, -simse und -köpfe zum Aufwärmen. Die Eiablage erfolgt im Grus auf Felsbändern oder an Felsfüßen, seltener in Felsspalten.



Strategien zum naturverträglichen Klettern

Das vom DAV empfohlene Maßnahmenbündel zur nachhaltigen Nutzung und ökologischen Entwicklung der Felsbiotope umfasst vier wesentliche Elemente:

- **Ausbildung** und Information der Aktiven
- Die Betreuung der Klettergebiete
- **Kletterverträgliche** Raumplanung und Kletterkonzeptionen
- **Maßnahmen** zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Felsbiotope

Ausbildung und Information der Aktiven

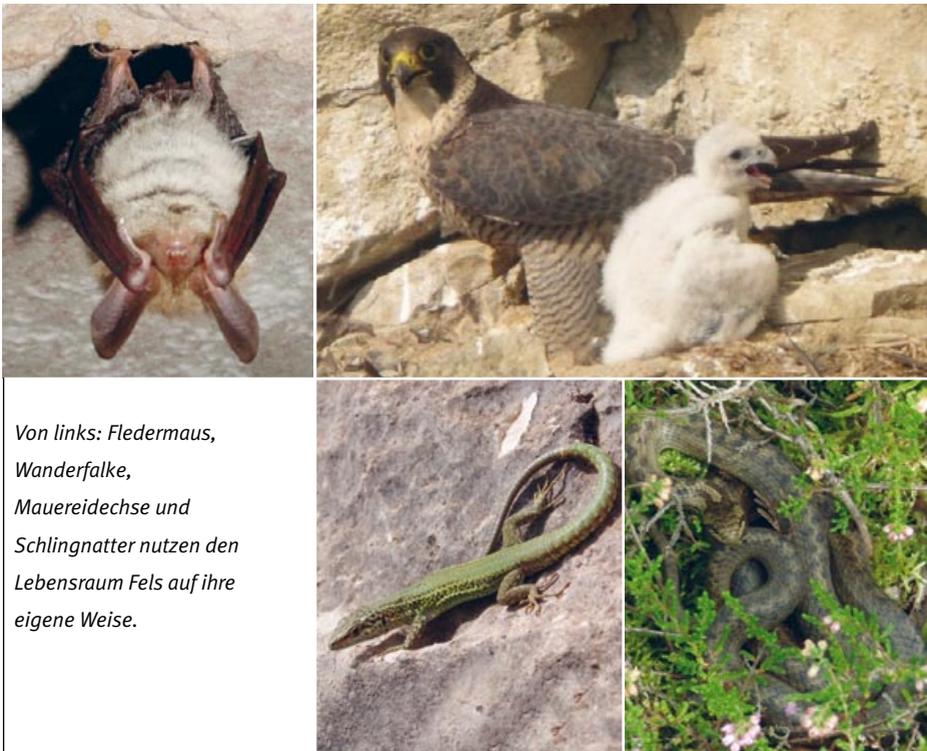
Der gute Informationsstand der Aktiven ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren aller Maßnahmen, die auf die Sicherung und Verbesserung der ökologischen Situation in den Felsgebieten abzielen. Aus diesem Grund ist der Deutsche Alpenverein

bestrebt, durch seine Ausbildungsarbeit die bei den meisten Kletterern vorhandene Aufgeschlossenheit für die Natur zu einem differenzierten Umweltbewusstsein weiterzuentwickeln, das von faunistischen und floristischen Kenntnissen und einem Wissen um ökologische Zusammenhänge getragen wird.

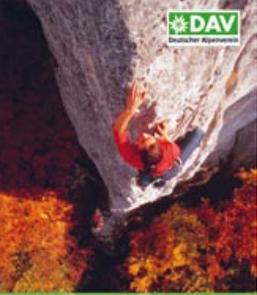
Hierzu wurde im Jahr 1990 eigens das DAV-Naturschutzlehrteam gegründet, für welches die Abteilung Natur- und Umweltschutz des DAV sich verantwortlich zeichnet. Die ehrenamtlichen Fachübungsleiter des Deutschen Alpenvereins, die als Multiplikatoren ihr Wissen in den Sektionen weitergeben, erhalten zusammen mit ihrer bergsportlichen Qualifikation eine grundlegende Ausbildung in Sachen Ökologie.



Das Referat für Natur- und Umweltschutz des Deutschen Alpenvereins formulierte



Von links: Fledermaus, Wanderfalke, Mauereidechse und Schlingnatter nutzen den Lebensraum Fels auf ihre eigene Weise.



Der Verhaltenskodex für Kletterer ist vom DAV erarbeitet und veröffentlicht worden.



einen Verhaltenskodex für Kletterer, der in zehn Punkten zusammengefasst wurde. Diese Empfeh-

lungen werden von allen Kletterverbänden mitgetragen und von den Aktiven allgemein akzeptiert. Die soziale Kontrolle, besonders seitens der ortsansässigen Kletterer, führt zur Einhaltung der Verhaltensnormen. Die Ausbildungsarbeit des DAV an der Basis wird durch Merkblätter, Plakate und Schulungsmaterial unterstützt. Zudem informiert das Merkblatt „Zu Gast in den Felsen“ die Kletterer in ansprechender Form über die naturschutzfachlichen Hintergründe der differenzierten Kletterregelungen. Im DAV PANORAMA, der Mitgliederzeitschrift des Deutschen Alpenvereins, wird eingehend über Naturschutzfragen, regionale und lokale Kletterregelungen sowie über ein adäquates Verhalten in der Natur informiert.

Unter www.dav-felsinfo.de können Kletterer sich in Zukunft über den aktuellen Stand der Regelungen in allen Felsgebieten in Kenntnis setzen. Eine Telefon-Hotline gibt Auskunft zu allen Fragen um das Thema Klettern und Naturschutz. Damit sich die Kletterer bereits bei der Planung eines Aufenthalts über das Zielgebiet infor-

mieren können, sollen die Führerwerke Hinweise über die Besonderheiten der lokalen Pflanzen- und Tierwelt sowie über die lokalen Regelungen enthalten. Anreiz für die Einbeziehung dieser Informationen in die Gebietsführer bietet die Verleihung eines verkaufsfördernden Gütesiegels. Der DAV Dachverband prüft die Führerwerke und vergibt nach Rücksprache mit den örtlichen Arbeitskreisen das Gütesiegel.



Das DAV-Gütesiegel „Naturverträglich Klettern“

Die Betreuung der Klettergebiete in NRW

Die DAV-Strategie kann nur greifen, wenn jedes Klettergebiet entweder von einer Sektion des Deutschen Alpenvereins, einem anderen Kletterverein oder einem Arbeitskreis Klettern und Naturschutz (AKN) betreut wird. Diese Kletterverbände fühlen sich gemeinsam den Regeln verpflichtet und sorgen für deren Umsetzung. Die soziale Kontrolle, besonders seitens der ortsansässigen Kletterer, führt zur Einhaltung der Verhaltensnormen.

Bei Bedarf: Kletterverträgliche Raumplanung/Kletterkonzeptionen

Um problematischen Belastungen der Felsbiotope in besonders populären Gebieten vorzubeugen oder bereits eingetretene Schäden zu beheben, kann es notwendig sein, das

Klettern lokal, regional oder landesweit im Rahmen von Kletterkonzeptionen zu regeln. In NRW erarbeiten die Kletterverbände gemeinsam mit den Behörden und Naturschutzverbänden solche Konzeptionen und sorgen für deren Umsetzung. Der Hauptvorteil einer vertraglichen Festlegung der klettersportlichen Nutzung eines Felsgebiets in Form einer freiwilligen Vereinbarung liegt in der Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen seitens der Aktiven. Auch die Entlastung der Behörden – und damit die Kostenersparnis sowie die Flexibilität – sprechen für diese Verfahrensweise. Führt die Kontrolle des Erfolgs der Maßnahmen zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, so kann die vereinbarte Regelung ohne großen organisatorischen und finanziellen Aufwand in vergleichsweise kurzen Zeiträumen abgeändert werden.



Da ein Teil der Kletterfelsen in NRW in Räumen situiert ist, in denen die Belange des Naturschutzes kraft Gesetz Vorrang haben – also z.B. in Naturschutzgebieten – müssen die zu erarbeitenden Regelungen mit den für das jeweilige Gebiet gültigen Schutzziele und Maßnahmen in Einklang stehen. In diesen Fällen werden idealerweise von den Behörden gemeinsam mit den Kletter- und Naturschutzverbänden erarbeitete Konzeptionen zum Bestandteil der jeweiligen Verordnung. Diese Vorgehensweise wurde auch mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in Form der „Rahmenvereinbarung Klettern & Naturschutz“ beschlossen.

■ Unterhalb ökologisch sensibler Felsköpfe werden Umlenkhooken angebracht. Der Abstieg erfolgt durch Ablassen oder Abseilen über die Aufstiegsroute.

■ Felszonen, in denen das Klettern den Bestand von Arten gefährden würde sind tabu. Gesperrte und offene Felsbereiche werden mit den bundesweit einheitlichen Symbolen gekennzeichnet.

⊗ kein Durchgang, gesperrter Bereich

▶ Zustieg, bekletterbarer Felsbereich

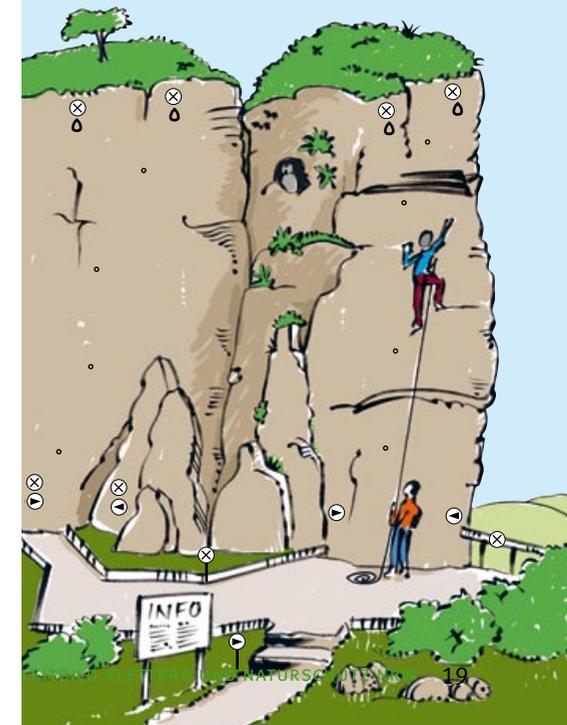
■ Um Fauna und Vegetation der Wandfüße zu schützen, werden definierte Zugangspfade angelegt und sensible Bereiche gesperrt.

■ Während der Brut- und Aufzuchtzeiten geschützter, felsbrütender Vogelarten wird eine zeitlich befristete Sperrung verhängt.

■ Höhlen und Felsspalten, die Fledermäusen als Winterquartier dienen, werden ebenfalls befristet gesperrt (1. Oktober bis 15. März).

■ Zur Information der Kletterer werden Regelungen auf Informationstafeln dargestellt und in den Kletterführer übernommen.

■ Diese Vorgehensweise wird bundesweit seit vielen Jahren praktiziert und ist den Kletterern vertraut.



Prinzipien der klettersportlichen Raumplanung

Insgesamt sind es sieben Grundprinzipien, deren Beachtung den Erfolg einer kletterverträglichen Raumplanung begünstigt:

1 Beschränkung der Regelungen auf das notwendige Maß

Regelungen werden nur dort erwo-gen, wo dies das Ausmaß der Nutzung und die ökologischen Gegebenheiten erfordern.

2 Beteiligung der Kletterer an der Erstellung und Umsetzung von Konzeptionen

Eventuelle Regelungsempfehlungen werden von den Ortskennern der zuständigen Sek-tion des DAV oder des Arbeitskreises Klettern und Naturschutz entwickelt. Die Beteiligung der Betroffenen an der Planung ermöglicht nicht nur eine sachgerechte Lösung, sondern ist auch Voraussetzung für ihre Akzeptanz und damit ihre Umsetzung.

3 Sicherstellung der ökologischen Verträglichkeit

An Kletterfelsen dürfen Artenschutz und Klet-tersport nicht in Widerspruch zueinander gera-ten. Im Zweifelsfalle können wissenschaftliche Studien ermitteln, ob die vorgesehene berg-sportliche Nutzung gravierende negative Aus-wirkungen auf die Flora und Fauna der Felsen hat.

4 Priorität des Prinzips der Freiwilligkeit

Die Lenkungsmaßnahmen haben grund-sätzlich Empfehlungscharakter. In naturschutz-fachlich begründeten Einzelfällen können in Gebieten mit hoher Empfindlichkeit auch ord-nungspolitische Maßnahmen in Betracht gezo-gen werden, wenn dies aus naturschutzfach-lichen Gründen unerlässlich ist.

5 Ausschöpfung der sportlichen Nutzungsmöglichkeiten

Um ausreichende Freiräume für den Kletter-sport zu sichern, setzt sich der DAV dafür ein, dass das naturgegebene Potential an Felsen, die für eine verantwortungsvolle Ausübung des Klettersports im Einklang mit dem Schutz der Natur geeignet sind und dem Bedarf an wohn-orlnahen Klettermöglichkeiten entsprechen, optimal ausgeschöpft wird.

6 Eindeutigkeit

Voraussetzung für das Funktionieren einer Regelung ist die eindeutige Grenz-ziehung zwischen bekletterbarem und gesperrtem Bereich. Dies kann entweder großräumig oder kleinräumig geschehen. Im Falle von diffe-renzierten, kleinräumigen Regelungen sind die zum Klettern freigegebenen sowie die gesperrten Bereiche zu bestimmen und, wo notwendig, durch Markierungen und infrastruk-turelle Maßnahmen kenntlich zu machen.

7 Differenziertheit

Da sich das Biotop Fels in der Regel aus unterschiedlichen Teilhabitaten zusammen-setzt, kann oft wenige Meter entfernt von einem hochsensiblen Bereich im glatten Fels ökologisch unbedenklich geklettert werden. Dadurch sind häufig differenzierte Lösungen möglich.

Ähnliches gilt für den Vogelschutz: Langjährige Erfahrungen belegen die erfolgreiche Brut von Wanderfalken (z.B. Südpfalz), auch wenn Teile ihres Brutgebietes weiterhin ganzjährig beklet-tert werden. Und in NRW belegen dies langjäh-rige Erfahrungen bei der erfolgreichen Brut von Uhus, auch wenn Teile ihres Brutgebietes wei-terhin ganzjährig beklettert werden.

Dreizonenkonzept

Als Beispiel für ein erfolgreich praktiziertes Regelungsverfahren sei das im Nördlichen Frankenjura entwickelte Dreizonenkonzept beschrieben.

Zone 1

Ruhezone

In bestimmten Felsarealen kann bei Vorkom-men seltener, typischer und vollständig aus-gebildeter Lebensraum-Komplexe auch ein ganzjähriger Betretungsverzicht unter Ver-meidung jeglicher störender Eingriffe not-wendig sein. In Abhängigkeit von Verteilung, Anzahl, Ausbildung und Vitalität der Art oder Gemeinschaft sind bestimmte Felsen oder Felsbereiche flächenhaft oder punktuell (ein-zelne Routen) stillzulegen, um den Erhalt sel-tener und durch das Klettern beeinträchtigter Tier- oder Pflanzenarten sicherzustellen.

Zone 2

Vorrangzone Naturschutz

In dieser Zone kann zwar noch Klettern statt-finden, doch hat der Naturschutz eindeu-tig Vorrang, z.B. in Bereichen mit schützens-werten Arten und Lebensgemeinschaften. Hier können auch weitergehende Maßnah-men ergriffen werden, wie z.B. der Abbau einzelner Routen, die Reduzierung fest installierter Sicherungsmittel und ein strik-tes Umlenkebot. Selbst abzusichernde und nur von unten zu begehende Routen werden erfahrungsgemäß seltener begangen.

Zone 3

Vorrangzone Klettern

Die Kletternutzung erfolgt hier vor allem auf den bestehenden Routen, Erstbe-gehungen sind hier weiterhin möglich. Den Anforderungen des Naturschutzes kann, wo notwendig, durch Umlenk-haken (siehe Seite 22 f.) an den Routenausstie-gen und differenzierte Einzelmaßnahmen – z.B. Beruhigung von Einstiegsbereichen – entsprochen werden. Wo naturschutz-fachlich vertretbar, können hier Felsköpfe und Gipfel noch zugänglich bleiben.

Flächenhaft temporär gesperrte Bereiche:

Während der Nistplatzwahl sowie der Brut- und Aufzuchtzeit geschützter felsbewohnender Tierarten (u.a. Uhu und Wanderfalke) werden an bekannten Brut-felsen zeitlich und räumlich ange-messene Kletterverzichte festgelegt. Wegen einer möglichen Verschiebung von Brut- und Aufzuchtphasen ist eine Ruhephase vom 1. Februar an üblich. Das Ende der Schonzeit erfolgt entsprechend der langjährig bewährten Praxis bei Nichtstattfinden oder Beendigung der Brut, spätestens aber am 31. Juli.

Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Felsbiotope

Naturschonende Infrastruktur

Der für ein Klettergebiet verantwortliche „Felspate“ arbeitet zusammen mit den zuständigen Gremien der Kletterverbände – wo angebracht – die lokale Kletterkonzeption aus, stimmt sie mit den Behörden und möglichst mit den Naturschutzverbänden ab und führt die notwendigen Maßnahmen an den Felsen durch. Vor Ort informieren Vertreter des Felspaten die Aktiven in Beratungsgesprächen über die getroffenen Regelungen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Felspaten ist die Schaffung einer adäquaten Infrastruktur, die der Kanalisierung der Erholung suchenden Kletterer dient und den Schutz der Felsbiotope gewährleistet.



Vor Ort geben Informationstafeln am Beginn der Zustiege zu den Felsen Auskunft über die aktuellen Regelungen. Spezielle Hinweisschilder machen hier auf zeitlich befristete Sperrungen aus Gründen des Artenschutzes (z.B. für Vögel oder Fledermäuse) aufmerksam. Direkt an den Felsen informieren spezielle Hinweisschilder im Falle der Brut geschützter Vogelarten über die Sperrzeiten. Um die Fauna und Flora – besonders in den Geröllhalden unter den Felsen – zu schützen, verläuft der Zustiegsweg im eher unsensiblen Bereich. Die Einstiege mehrerer Kletterrouten werden nach Möglichkeit gebündelt, um die Belastung der floristisch oft wertvollen Wandfüße auf wenige Punkte zu reduzieren. Felszonen, die wichtige „Trittsteine“ im Biotopverbund sind und deren Bekletterung den Bestand einer Art im Gebiet gefährden würde, werden in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden stillgelegt.

Die Markierung mit dem Kreuzsymbol macht unmissverständlich klar, dass der betreffende Bereich gesperrt ist.

Wegebau dient dem waldschonenden Zugang zur Felswand und hat eine Lenkungsfunktion.



Kletterer sind gefragte Spezialisten, wenn es z.B. darum geht eine Uhu-Einflugschneise freizuschneiden

Pflege- und Entwicklung der Felsbiotope

Die Pflege der Felsareale geht in den Klettergebieten weit über die bloße Schadensvermeidung hinaus und trägt entscheidend zur Erhaltung oder Steigerung der Lebensraumfunktion bei (z.B. Bochumer Bruch). Kletterer unterstützen das Artenschutzprogramm Nordrhein-Westfalens durch die Beteiligung an Horstbewachungen (wie z.B. in der Südpfalz), die Beringung von Jungtieren und den Bau von Kunsthorsten an geeigneten Standorten. Fels-Freistellungen unter fachlicher Anleitung könnten zur Erhaltung der wärmeliebenden Vegetation an Trockenstandorten beitragen, die durch einen sich ausbreitenden Hochwald bedroht ist.

An anderen Kletterfelsen soll weiterhin eine relativ karge Ausstattung mit Sicherheitshaken dafür sorgen, dass das Klettern eine Sportart bleibt, die „von der Pike auf“ gründlich gelernt sein will. Damit erweist sich ein klettersportlicher Verhaltenskodex als geeignetes Instrument, wenn es darum geht, die ökologische Qualität eines Felsgebiets nachhaltig zu gewährleisten. Dies kommt nicht nur der Pflanzen- und Tierwelt dort zugute, sondern dient auch der Sicherung der langfristigen Klettermöglichkeiten in den Felsgebieten.

Zum Klettern freigegebene Zonen sind mit dem Pfeilsymbol gekennzeichnet. Wo es notwendig ist, werden aus den aufgelassenen Routen die Sicherungshaken entfernt, wodurch eine Begehung der Föhre unmöglich wird. Diese Maßnahme gewährleistet die Einhaltung der getroffenen Regelung.



In allen Kalkklettergebieten sollte für einen großen Teil der Felsköpfe zum Schutz ihrer seltenen Flora und Fauna ein Betretungsverzicht vereinbart werden. Im festen Fels unter der Vegetationszone sind sogenannte Umlenkshaken angebracht. Von ihnen seilt der Kletterer nach der Begehung einer Föhre entweder selbst ab, oder er wird von seinem Partner wieder zum Boden abgelassen. Flora und Fauna an der Felsoberkante bleiben dabei unbehelligt. Da auf diese Weise niemand mehr zu Fuß absteigt, werden auch Erosionsschäden in den die Felsen flankierenden Hängen vermieden. Wo diese entstanden sind, unterstützen Umweltbaustellen (z.B. Wegebau) die Regeneration der Pflanzenwelt.



Rahmenvereinbarung „Klettern und Naturschutz“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit dem Landesverband NRW des Deutschen Alpenvereins und der IG-Klettern NRW zum Klettern in Felsarealen von Nordrhein-Westfalen

1. Zielsetzung

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Rahmenbedingungen für eine naturverträgliche Ausübung der Sport- und Erholungsform Klettern in den Felsarealen Nordrhein-Westfalens festzulegen.

Durch die landesweite Erhaltung bzw. Schaffung von Klettergebieten soll die möglichst wohnortnahe Ausübung des Klettersports gewährleistet werden. Dabei darf das Klettern nicht zur Zerstörung oder zur sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Fauna und Flora in den Klettergebieten führen. Der Schwerpunkt der Suche nach neuen Klettermöglichkeiten liegt daher außerhalb der natürlichen Felsbiotope.

Diese Vereinbarung soll sowohl dauerhaft die Sicherung der sportlichen Erholungsmöglichkeiten durch das Klettern als auch den Erhalt der ökologischen Wertigkeit der Felsbiotope gewährleisten. Die Landesre-

gierung Nordrhein-Westfalen, der Deutsche Alpenverein und die IG Klettern kommen überein, die zur Erreichung der genannten Ziele notwendigen Aktivitäten miteinander abzustimmen und gemeinsam zu verfolgen.

2. Der Klettersport

Der Klettersport kann in NRW auf eine lange und bedeutende Tradition zurückblicken. Klettern ist nicht nur Spitzensport, sondern auch ein wichtiger Faktor in der Freizeitgestaltung und sportlichen Erholung aller Bevölkerungsschichten. Dies gilt nicht nur für den alpinen Raum, wo Bergsteigen in der Urlaubszeit ausgeübt wird, sondern auch für die Felsareale von Nordrhein-Westfalen, wo sich das Klettern bei Menschen aller Altersstufen großer Beliebtheit erfreut. War das Klettern an den außeralpinen Felsen früher hauptsächlich Vorbereitung für Bergfahrten in den Alpen, so wird es heute oft um seiner selbst willen betrieben. Familien erholen sich beim gemeinsam betriebenen

Sport, Jugendliche lernen beim Klettern die Natur ihrer Heimat kennen. Die intensive Auseinandersetzung mit den Felsen und ihrer natürlichen Umgebung beim Klettern bewirkt ein vertieftes Naturverständnis. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung der Bereitschaft, sich für die Erhaltung einer intakten Natur und Umwelt einzusetzen. Dem intensiven Naturkontakt beim Klettern kommt nicht nur eine hohe umweltpädagogische Bedeutung zu, Klettern wirkt sich auch positiv auf die Gesundheit aus. Denn der Kreislauf, die Muskulatur und die motorischen Fähigkeiten werden durch die vielseitigen Bewegungsanforderungen beim Klettern gleichermaßen entwickelt. Da beim Klettern Gesundheit und Leben von der Zuverlässigkeit und dem Verantwortungsbewusstsein aller Partner einer Seilschaft abhängen, leistet es einen wichtigen Beitrag zum sozialen Lernen und fördert die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

Um Umweltbeeinträchtigungen durch Fernfahrten und zu große Konzentrationen von Kletteraktivitäten zu vermeiden, sollten möglichst vielfältige wohnortnahe Klettermöglichkeiten geschaffen oder erhalten werden.

3. Lebensraum Fels

Natürliche Felsen sind in Nordrhein-Westfalen seltene Biotoptypen und Extremstandorte für speziell angepasste, zum Teil in ihrem Bestand gefährdete Tiere und Pflan-

zen. Aber auch Sekundärbiotope (Steinbrüche und andere Felsaufschlüsse) können sehr oft ein abwechslungsreiches und schützenswertes Arteninventar aufweisen.

Streng geschützte Tierarten wie Fledermäuse, Uhu und Wanderfalke, Mauereidechse und Schlingnatter, aber auch zahlreiche seltene Insektenarten nutzen den weitgehend naturnah erhaltenen Lebensraum Fels. Besonders in sensiblen Phasen der Fortpflanzung, der Nahrungssuche und Überwinterung können viele Arten sehr empfindlich auf anthropogene Störungen reagieren.

Auf den natürlichen Felsen und zum Teil in den Sekundärbiotopen haben sich auch arten- und formenreiche Farn- und Blütenpflanzen angesiedelt, die z.T. Relikte der Eiszeit sind, aus geobotanischen Gründen nur sehr vereinzelt in NRW vorkommen, bzw. vom Aussterben bedroht sind (z.B. Alpengänsekresse, Fels-Habichtskräuter). Daneben sind zahlreiche ebenso seltene wie empfindliche Moose und Flechten auf diesen extremen Lebensraum spezialisiert.

Das Felsklettern in Nordrhein-Westfalen unterliegt deshalb naturschutzrechtlichen Beschränkungen. Je naturnäher die Felsgebiete erhalten geblieben sind und die hoch spezialisierten Leitarten eines jeden Felsökosystems noch vorkommen, bzw. sich regenerieren lassen, desto größer können die Beeinträchtigungen durch den Klettersport sein. Die Belange des Natur-, Biotop-

und Artenschutz haben immer dann Vorrang vor den Interessen des Sports und der Erholung, wenn diese Nutzung zu erheblichen oder nachhaltigen Schädigungen und Beeinträchtigungen führt bzw. führen kann. Der Klettersport kann unter der Maßgabe, dass eine solche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann, auch in geschützten Teilen von Natur und Landschaft ausgeübt werden.

4. Rechtslage

Nach der nordrhein-westfälischen Landesverfassung stehen die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Landschaft und die Naturdenkmale unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände (Art. 18 Abs. 2 und Art. 29 a VerfNRW). Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern (Art. 18 Abs. 3 VerfNRW).

Auch im Landschaftsgesetz des Landes NRW (LG) wird der Sport ausdrücklich erwähnt. Zu den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gehört es u.a., die Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 LG). Zur Erholung gehören gem. § 2 Abs. 1 Nr. 13 a.E. auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur. Das zur Ausübung der sportlichen Betätigungen als Voraussetzung erforderliche Betretensrecht wird in § 49 LG, das Betretensrecht des Waldes in § 14 BWaldG / § 2

LFoG – geregelt. § 53 LG setzt dem freien Betretensrecht allgemeine Grenzen. Die Bestimmungen der ordnungsbehördlichen Verordnungen für Schutzgebiete (geschützte Teile von Natur und Landschaft) und die entsprechenden Festsetzungen der Landschaftspläne setzen konkrete Grenzen räumlicher oder zeitlicher Art aber auch für bestimmte Tätigkeiten. Die in § 62 LG genannten Biotope stehen unter gesetzlichem Schutz, ohne dass es einer Schutzgebietsausweisung bedarf. Die Schutzbedürftigkeit hängt von der Seltenheit und der Regenerationsfähigkeit/ Ersetzbarkeit der Arten und Lebensraumtypen ab.

Für die NATURA 2000 Gebiete ist das Verschlechterungsverbot zu beachten.

Mit den Unterschutzstellungen bzw. Nutzungsregelungen ist aber nicht automatisch die Ausübung des Klettersportes verboten, denn es dürfen nur solche Restriktionen verfügt werden, die zur Erreichung des Schutzzweckes erforderlich und verhältnismäßig sind. Deshalb kann die Ausübung des Klettersports je nach Fallgestaltung z.B. im Rahmen von Ausnahmeregelungen oder entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen, die auf den Schutzzweck abgestimmt sind, zugelassen werden. Um die Interessen der Klettersportler frühzeitig in die jeweiligen Verfahren einbringen zu können, ist in der Durchführungsverordnung zum Landschaftsgesetz NRW geregelt, dass bei Unterschutzstellungen der jeweilige Kreis- oder Stadtsportbund zu beteiligen ist.

5. Verpflichtungen

Um Konflikte zwischen den Belangen des Klettersports und des Naturschutzes zu vermeiden, kann es notwendig werden, für einzelne Gebiete Kletterkonzeptionen zu entwickeln. Die Notwendigkeit solcher Konzepte wird von den örtlichen und regionalen Behörden und Verbänden im Sinne dieser Vereinbarung festgestellt.

Die fallweise Erarbeitung und Umsetzung der Konzeptionen soll in enger Zusammenarbeit von Behörden und Verbänden unter Einbeziehung der Grundeigentümer erfolgen. Dabei ist es Aufgabe des Deutschen Alpenvereins und der IG Klettern die vom Regelungsbedarf betroffenen Felsen aus klettersportlicher Sicht zu beurteilen. Die naturschutzfachliche Beurteilung erfolgt durch die örtlich zuständigen Landschaftsbehörden.

Unter Abwägung der gegenseitigen Interessen werden ausgewogene und nachvollziehbare Lösungen angestrebt. So kann die naturschutz- und klettersportfachliche Qualität der Konzeption gewährleistet und die Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen sowohl bei den aktiven Kletterinnen und Kletterern als auch beim Naturschutz sichergestellt werden.

Die Kletterkonzeptionen sind in der Regel zeitlich befristet gültig. Nach Ablauf der Frist wird die jeweilige Kletterkonzeption auf ihren Erfolg hin überprüft und gegebenenfalls fortgeführt, modifiziert oder aufgehoben.

Die Einhaltung der jeweils vereinbarten Regeln beruht auf der Einsicht und dem Verantwortungsbewusstsein der Kletterinnen und Kletterer und der damit verbundenen sozialen Kontrolle.

Düsseldorf, den 23. Mai 2007

Unterzeichnende:

Minister Eckhard Uhlenberg
*Ministerium für Umwelt und
Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz*

Minister Dr. Ingo Wolf
*Innenministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen*

Jürgen Guntermann
*Schatzmeister, Mitglied des Vorstandes
Deutscher Alpenverein, Landesverband
NRW*

Paul Steinacker
Interessengemeinschaft Klettern NRW



Impressum

Herausgeber:
Landesverband Nordrhein-Westfalen
des Deutschen Alpenvereins e.V.
Bahnstr. 62
40210 Düsseldorf
www.dav-nrw.org
info@dav-nrw.org

Redaktion: Fritz Blach

Bildnachweis:

Archiv AG Bochumer Bruch, Fritz Blach (Titelfoto), Archiv DAV-Sektion Rheinland-Köln, Wolfgang Kehren, Florian Schmitz, Michael Gerritzen, Thomas Teufel (8 u.), Tanja Askani (15 l.), Danielle Schwarz (15 r.), Georges Lignier (16 o.r.), Joachim S. Müller (28).
Public domain: 13 u., 14 l., 14 r., 16 l., 16 u.r.
Lizenzen CC/GNU (anonym): 13 u., 14 o., 14 m.

Gestaltung: studiofuergestaltung.net

Druck: ninodruck, Neustadt/W.

Auflage: 2.000, April 2010

Der besseren Lesbarkeit zuliebe wurde auf das Anhängen der weiblichen Form („innen“ etc.) verzichtet. Selbstverständlich schließt die männliche Form immer die weibliche mit ein!

Die Broschüre steht auch unter

→ www.dav-nrw.org

als Download zur Verfügung